

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

10. Sitzung, 17.04.1923

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 17. April 1923, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Wahl des Ministerpräsidenten und dessen Verpflichtung. Wahl von zwei Staatsministern.
 2. Bericht des Ausschusses 2 über das Schreiben des Staatsministeriums vom 23. August 1922 (Anlage 57) und über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 9. August 1922, betreffend die Bildung von Geestwassergenossenschaften. 2. Lesung.
 3. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 27. Juni 1913, betreffend ärztliche Ueberwachung der Schulkinder. 2. Lesung. (Anlage 43.)
 4. Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, für das Fürstentum Lübeck und für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911. 2. Lesung. (Anlage 40.)
 5. Bericht des Ausschusses 2 über die Gesetzentwürfe der drei Landesteile, betreffend Aenderung der Gesetze zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 15. Mai 1899. 2. Lesung. (Anlage 37.)
 6. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 76.
 7. Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 19, betreffend Bürgschaftsleistung für Bau- und Meliorationsdarlehn.
 8. Bericht des Ausschusses 1, Eingabe der Handelskammer Oldenburg, betreffend Fleischbeschaugebühren.
 9. Bericht des Ausschusses 1 über das Gesuch des Vereins Oldenburger Lehrerinnen bezüglich Anstellung der Lehrerinnen an Volks- und höheren Schulen.
 10. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Vereins Deutscher Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privateisenbahnen e. V.
 11. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsguts-kapitalienkasse des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1923 (1. April 1923/24) nebst Neben-anlage über das Rechnungsergebnis für 1921 im einzelnen und über den Vermögensbestand. (Anlage 61.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstisch: Geh. Oberregierungsrat, später Ministerpräsident von Finckh, Ministerialrat Muzenbecher, Geh. Oberbaurat Freese.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den

Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Nieberg verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall; dann ist es genehmigt. Ich bitte sodann Herrn

Stenogr. Berichte. II. Landtag, 8. Versammlung.

26



Abg. Denis, die Eingänge mitzuteilen. — Geschieht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Es ist sodann ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Stukenberg, genügend unterstützt, überreicht folgenden Wortlauts: Die Staatsregierung wolle dem Landtag unverzüglich einen Gesetzentwurf vorlegen, betr. Verlängerung der Wahlperiode des gegenwärtig tagenden Landtags für den Landesteil Birkenfeld um ein Jahr.

Ich schlage vor, ihn dem Ausschuß 2 zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden. Sodann ist ein Schreiben des Staatsministeriums eingegangen, das enthält den bekannten Brief des Reichsministers Dezer. Das Schreiben ist einem Ausschuß noch nicht zugeteilt. Es wird zweckmäßig sein, daß der Ausschuß 2, der den Antrag Stukenberg zu beraten hat, auch diesen Antrag mit in Betracht zieht. Der Landtag ist einverstanden.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist

Wahl des Ministerpräsidenten und dessen Verpflichtung. Wahl von zwei Staatsministern.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr Abg. Hug.

Abg. **Hug**: Zur Wahl des Ministerpräsidenten schlage ich vor Herrn Geh. Oberregierungsrat von Finckh.

Präsident: Die Wahl geschieht nach der Geschäftsordnung durch Stimmzettel, sie kann ausnahmsweise durch Zuruf erfolgen; in diesem Falle wird aber wohl eine Wahl durch Stimmzettel im Sinne des Landtages liegen. Stimmzettel sind verteilt. Ich bitte die Abgeordneten, die Stimmzettel abzugeben. — Geschieht. — Sind alle Stimmzettel abgegeben? Es ist der Fall. (Präsident zählt die Stimmzettel.) Es sind 45 Stimmzettel abgegeben. (Der Präsident stellt das Ergebnis fest.) Ein Stimmzettel enthält einen Namen, der nicht recht leserlich ist; es scheint, als wenn es Kalkkuhl heißen soll. (Heiterkeit.) Es sind 29 Stimmen für von Finckh abgegeben, 15 Stimmen haben sich enthalten und ein Stimmzettel hat den Namen Kalkkuhl getragen; Herr von Finckh ist demnach gewählt. Ich frage Herrn von Finckh: Nehmen Sie die Wahl an?

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Dann darf ich Sie bitten, zur Verpflichtung gemäß § 40 der Landesverfassung heranzutreten.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh**: Ich gelobe, die Pflichten des mir übertragenen Amtes gewissenhaft zu erfüllen und bei seiner Ausübung die Staatsverfassung und die Gesetze genau zu beobachten.

Präsident: Ich gebe jetzt dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort, damit er zwei Minister vorschlägt.

Ministerpräsident **von Finckh**: Ich schlage dem Landtag vor als Minister der Finanzen und der sozialen Fürsorge den Ministerialrat Geh. Oberfinanzrat Stein und zum Minister des Innern, des Handels und des Verkehrs den Ministerialrat Oberregierungsrat Weber.

Präsident: Ich bitte die Abgeordneten, ihre Stimmzettel abzugeben. (Zusammen?) Ich nehme an, daß beide Namen auf einen Zettel geschrieben werden können. — Geschieht. — Sind alle Stimmzettel abgegeben? Es ist der Fall. (Der Präsident zählt die Stimmzettel.) 45 Zettel.

(Der Präsident stellt das Ergebnis fest.) Es sind abgegeben 31 Stimmen für Oberfinanzrat Stein, 29 Stimmen für Oberregierungsrat Weber, 14 weiße Stimmzettel und eine Stimme für Meyer (Holte); es sind somit die Herren Geheimrat Stein und Weber gewählt. Ich frage Herrn Geheimrat Stein, ob er die Wahl annimmt.

Geh. Oberfinanzrat **Stein**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Ich frage Herrn Oberregierungsrat Weber, ob er die Wahl annimmt.

Oberregierungsrat **Weber**: Ich nehme die Wahl auch an.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **von Finckh**: Ich möchte noch erklären, daß ich neben meinen Geschäften als Ministerpräsident das Ministerium des Auswärtigen, der Justiz und der Schulen und Kirchen übernehme.

Präsident: Es wird zweckmäßig sein, jetzt eine Pause eintreten zu lassen von 10 Minuten zur Verpflichtung der Minister.

(10½ Uhr.)

Präsident: Ich eröffne wieder die Sitzung und gebe das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident **von Finckh**: Meine Herren! Der Landtag hat soeben das neue Staatsministerium gebildet; wir sind verfassungsmäßig verpflichtet worden und stehen im Begriff, unsere Geschäfte zu übernehmen. Gestatten Sie mir in diesem bedeutungsvollen Augenblick einige kurze Worte: Wir sind dem Ruf des Landtages gefolgt, weil wir uns überzeugen mußten, daß wir dem Lande einen Dienst leisteten, wenn wir nicht ablehnten. Ein bekanntes Wort sagt, daß wir Menschen in erster Linie berufen sind, unsere Pflicht zu tun und daß unsere Wünsche und Neigungen hintanzustellen sind. Gerade in der jetzigen schweren Zeit tut es not, zu zeigen, daß wir unserem Volke zu dienen haben — selbstverständlich —, und gerade dann, wenn von uns Opfer verlangt werden; ein bewunderungswürdiges hinreißendes Vorbild geben uns in dieser Beziehung unsere Landsleute in dem besetzten Gebiet. Unseren Wünschen hätte es entsprochen, wenn wir in unseren bisherigen Stellungen hätten verbleiben können; wir hielten es aber für unsere Pflicht, uns zur Verfügung zu stellen und das neue Ministerium zu bilden. Erleichtert hat es unsern Entschluß, daß wir aus Ihrer Berufung entnehmen dürfen, daß unsere bisherige Tätigkeit vom Staatsministerium und vom Landtage mit Anerkennung gewertet ist, daß sie nicht vergeblich war und unserem Lande von Nutzen gewesen ist, denn Sie kennen uns seit langen Jahren, und haben uns durch Ihre Wahl gezeigt, daß Sie uns vertrauen und uns unterstützen wollen. Dieses Vertrauen, für das wir Ihnen herzlich danken, und diese Ihre Unterstützung ist die Grundlage und die Voraussetzung unserer schweren und verantwortungsvollen Wirksamkeit. Wir werden die Landesregierung so lange führen, als der neuzuwählende Landtag ein neues Ministerium gebildet hat. Wir erklären schon jetzt aus eigenem Antriebe,



nicht etwa auf vorheriges Drängen von Seiten des Landtages, daß wir sofort nach Einberufung des neuen Landtages wieder zurücktreten werden; wir setzen voraus, daß wir dann unsere bisher bekleideten Aemter, deren Stellen in der Zwischenzeit unbesetzt bleiben werden, wieder übernehmen können. Werden wir hiernach nur kurze Zeit die Regierung zu führen haben, so liegt es auf der Hand, daß wir kein besonderes Programm aufstellen können, wie Sie auch in dieser Beziehung keine Bedingungen an uns gestellt haben. Wie wir dem Lande und dem Landtage gegenüber die volle verfassungsmäßige Verantwortung zu tragen haben, so stehen uns selbstverständlich auch alle in der Verfassung und in den Gesetzen der Staatsregierung übertragenen Befugnisse zu, im übrigen sind wir frei und unabhängig, auch dem bisherigen Ministerium gegenüber; ich halte es nicht für überflüssig, dieses ausdrücklich hervorzuheben. Möge es uns mit Gottes Hilfe gelingen, die Regierung zum Wohle des Landes zu führen. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Einem Wunsche vieler Abgeordneten folgend, spreche ich den Herren Ministern von Finckh, Weber und Stein den Dank aus, daß sie — einem hohen Pflichtgefühl folgend — die Aemter eines Uebergangsministeriums angenommen haben; in dem Vertrauen, das ihnen entgegengebracht wird, mögen sie die wohlverdiente Ehrung finden. Gleichen Wünschen entsprechend, gebe ich dem tiefen Gefühl herzlichen Dankes für die aufopfernde Tätigkeit Ausdruck, die das Ministerium — das abgegangen ist — während seiner Dienstzeit bewiesen hat; ich habe die Ueberzeugung, daß weite Kreise des Volkes diesem Ausdruck des Dankes sich anschließen. (Bravo!)

Präsident: Es ist mir soeben ein selbständiger dringlicher Antrag überreicht von Herrn Abg. Dannemann, den ich nun vorzuziehen nach der Geschäftsordnung berechtigt bin, er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um zu verhindern, daß Rindvieh aus den angrenzenden bremischen und preussischen Bezirken, in denen Lungenseuche ausgebrochen ist, in Oldenburg eingeführt bezw. auf im Landesteil Oldenburg belegene Weiden getrieben wird.

Ich gebe Herrn Dannemann zur Begründung der Dringlichkeit das Wort.

Abg. Dannemann: Es ist bekannt geworden, daß im bremischen Bezirk und auch in einem Teile des angrenzenden preussischen Gebietes die Lungenseuche ausgebrochen ist. Es ist vorgekommen, daß in einigen größeren Gehöften der größte Teil des Viehs geschlachtet worden ist. Und nun besteht bei den Besitzern der im Oldenburgischen belegenen Wiesen und Weiden die Befürchtung, daß dadurch, daß dieses Vieh aus dem dortigen Bezirk in oldenburgisches Gebiet hineingetrieben wird, namentlich, weil die Viehzüchter aus Bremen dort Weideländereien haben, sich die Lungenseuche verbreitet in oldenburgisches Gebiet. Ich weiß, daß die oldenburgische Regierung bestrebt gewesen ist, dort Maßnahmen zu treffen, aber ich glaube, die Maßnahmen gehen

nicht weit genug; ich glaube, sie können im Augenblick nicht schärfer getroffen werden, weil der bremische Teil nicht zum Beobachtungsgebiet gemacht ist; ich glaube, nach dem Reichsviehseuchengesetz kann die Sperrung nur so weit verhängt werden, wenn dieser Bezirk zum Sperrgebiet gemacht wird. (Präsident: Ich bitte, nur zur Dringlichkeit zu sprechen!) Ich wollte damit die Dringlichkeit begründen! Es besteht die Gefahr in diesem Augenblick, gerade jetzt, wo das Vieh ausgetrieben wird, daß die Seuche in oldenburgisches Gebiet hineinkommt, damit wollte ich die Dringlichkeit begründen; wenn wir einige Tage warten, ist es zu spät. Wenn gesagt wird, daß augenblicklich nicht weitergegangen werden kann, so möchte ich glauben, daß es Pflicht der Staatsregierung ist, auf Bremen einzuwirken, daß Bremen die Maßnahmen etwas schärfer trifft. Es muß verhindert werden, daß diese gefährliche Seuche verbreitet wird.

Präsident: Wird gegen die Dringlichkeit das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich bitte die Abgeordneten, die die Dringlichkeit bejahen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Wir treten sofort in die Beratung ein. Das Wort hat Herr Geh. Oberregierungsrat Muzenbecher.

Geh. Oberregierungsrat Muzenbecher: Meine Herren! Ich glaube, die Staatsregierung hat alles getan, was sie zur Bekämpfung der Lungenseuche tun konnte; es ist uns von Bremen eine genaue Uebersicht gegeben von den verseuchten Gebieten. Bremen selbst hat alles getan, was es konnte, hat alle Bestände, in denen die Lungenseuche geherrscht hat, abgeschlachtet. Die oldenburgische Regierung hat inzwischen eine lange Bekanntmachung erlassen, wonach die Einfuhr von Vieh aus dem bremischen Gebiet und aus anderen bedrohten Gebieten nur gestattet ist, nachdem die Untersuchung der Tiere stattgefunden hat, und worin angeordnet ist, daß alles Vieh, was über die Grenze, von Bremen kommt, einer Quarantaine unterworfen ist; es hat ferner — soweit es zulässig war — im Amt Delmenhorst Beobachtungsgebiete gebildet, in den Gebieten, die den verseuchten bremischen Gebieten benachbart sind, weiterzugehen, ist das Ministerium nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht in der Lage. Ich darf bemerken, daß übrigens Bremen nach unserer Kenntnis alles getan hat, wozu es nach dem Reichsviehseuchengesetz verpflichtet ist; es wird aber versucht werden, auf Bremen einzuwirken, daß es diese Vorschriften auch weiterhin genau befolgt, es ist das das einzige, was noch geschehen kann.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht weiter vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 über das Schreiben des Staatsministeriums vom 23. August 1922 (Anlage 57) und über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 9. August 1922, betr. die Bildung von Geseftwassergenossenschaften. Zweite Lesung.



Der Ausschuß stellt zwei Anträge. Antrag 1:
Nachträgliche Annahme des Absatzes 4 des § 42,
des Gesetzes vom 9. August 1922, betr. die Bildung
von Geeslwassergenossenschaften in der im Gesetzblatt
vom 15. August 1922 verkündeten Fassung, in zweiter
Lesung und im ganzen.

Der Ausschuß stellt den Antrag Nr. 2:

Der Landtag wolle dem im Ausschußbericht ent-
haltenen Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und
im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung er-
teilen.

Wir stimmen über beide Anträge sofort ab. Ich bitte die
Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu
erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Dritter Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes
für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes
für das Herzogtum Oldenburg vom 27. Juni 1923, betr.
ärztliche Ueberwachung der Schulkinder.** Zweite Lesung.

Dazu stellt die Mehrheit des Ausschusses den Antrag 1:
Streichung der Ziffer 1 des Entwurfs und Ersetzen
der Ziffer 1 des Entwurfs durch folgende Fassung:
Dem § 1 des Gesetzes werden folgende Sätze
nachgefügt:

Das Staatsministerium kann bestimmen, daß
nicht mehr schulpflichtige Schüler und Schülerinnen
von Staatsanstalten von einem Schularzte untersucht
werden.

Die Amtsverbände und Gemeinden sind berech-
tigt durch Statut, die schulärztliche Untersuchungs-
pflicht auf Schüler und Schülerinnen der höheren
Schulen, höheren Bürgerschulen und Mittelschulen
sowie der Berufsschulen der Amtsverbände oder Ge-
meinden auszudehnen. Die Eigentümer von Privat-
schulen können in entsprechender Weise verfahren.

Auf die nicht mehr schulpflichtigen Schülerinnen
darf die ärztliche Untersuchung nur dann ausgedehnt
werden, wenn ein weiblicher Schularzt bestellt werden
kann oder wenn die Zustimmung der Erziehungs-
berechtigten vorliegt.

Die Minderheit beantragt im Antrage 2:

Annahme der Ziffer 1 des Entwurfs mit dem Zu-
sage: Die Untersuchung darf nicht erfolgen, wenn die
Erziehungsberechtigten diese ablehnen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das
Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Stufenberg.

Abg. **Stufenberg**: Es ist aus Versehen der Antrag
der Staatsregierung hier im Bericht fortgeblieben; ich werde
ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen.

Präsident: Das Wort hat Herr Geh. Oberregie-
rungsrat **Mutzenbecher**.

Geh. Oberregierungsrat **Mutzenbecher**: M. H.! Die
Regierung bedauert, daß der Antrag der Staatsregierung
zur zweiten Lesung nicht angenommen ist, wonach auch
die Untersuchung von nicht schulpflichtigen Kindern in Privat-
schulen vom Ministerium angeordnet werden kann. Dafür

ist im Antrage der Mehrheit gesagt: „Die Eigentümer von
Privatschulen können in entsprechender Weise verfahren“.
Meiner Meinung ist es zweifelhaft, was es heißt, „in ent-
sprechender Weise“. Der Vorschlag heißt, daß die Amtsver-
bände und Gemeinden die Untersuchungspflicht einführen
können durch Statut. Durch Statut kann der Eigentümer
es nicht machen. Der Eigentümer einer Privatschule kann
die Untersuchung auch ohne gesetzliche Bestimmung einführen.
Die vorgeschlagene Fassung läßt es zweifelhaft, ob es heißen
soll: Der Eigentümer einer Privatschule kann die Unter-
suchung nur auf einem ähnlichen Wege einführen wie die
Amtsverbände, also durch einen Beschluß, der der Genehmi-
gung des Ministeriums unterliegt, denn jedes Statut muß
vom Staatsministerium genehmigt werden. Ich glaube, daß
man mit diesem Zusatz sehr wenig anfangen kann, und ich
möchte empfehlen, daß wenigstens dieser letzte Absatz ge-
strichen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Stufenberg.

Abg. **Stufenberg**: M. H.! Es ist natürlich lange
überlegt worden, wie man die Privatschulen hineinnehmen
sollte. Fest stand im Ausschuß, daß jedenfalls die Privat-
schulen nicht wie die Staatsschulen gezwungen werden sollten,
eine schulärztliche Untersuchung einzuführen, sondern daß
man genau so gut wie den Gemeinden auch den Besitzern
der Privatschulen volle Freiheit lassen wollte, und da haben
wir keinen andern Ausdruck finden können als diesen: „Die
Eigentümer einer Privatschule können in entsprechender Weise
verfahren“. Das schließt selbstverständlich nach dem voraus-
gehenden Satze in sich, daß sie wohl den Schularzt an-
nehmen dürfen, aber nur mit Zustimmung des Ministeriums
der sozialen Fürsorge. Ich glaube, man kann es damit
bewenden lassen. Sollten sich Schwierigkeiten herausstellen,
dann wäre später eine Aenderung möglich. Ich kann nur
sagen, daß an diesem Antrag ziemlich lange herumgearbeitet
worden ist und ein nochmaliges Aufrollen der Frage nicht
zum Besseren führen wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat **Mutzen-
becher**.

Geh. Oberregierungsrat **Mutzenbecher**: Wenn mit
dem Zusatz gesagt sein soll, daß die Einführung nur mit
Genehmigung des Ministeriums erfolgen soll, dann
würde allerdings die Sache klar sein, dann würde das
Ministerium damit arbeiten können. Es würde also
eine Genehmigung des Ministeriums zur Einführung der
schulärztlichen Untersuchung der nicht schulpflichtigen Kinder
erforderlich sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Lohse**.

Abg. **Lohse**: Der Streitpunkt wird noch nicht ganz
klar nach der Fassung des Antrages. Wie ist es denn mit
dem ersten Satz: Die Amtsverbände und Gemeinden sind
berechtigt, durch Statut die schulärztliche Untersuchungspflicht
auf Schüler und Schülerinnen der höheren Schulen usw.
auszudehnen“. Diese Ausdehnungsmöglichkeit ist auch nicht
von der Genehmigungspflicht abhängig gemacht. (Zuruf:
Durch Statut.) Jawohl, darin liegt es. Das Ministerium
würde also einverstanden sein, daß im zweiten Satz hinzu-
gefügt würde: „Mit Genehmigung des Ministeriums“.

Präsident: Das Wort hat Herr Geh. Oberregierungsrat **Muhenbecher**.

Geh. Oberregierungsrat **Muhenbecher:** Ich glaube, das Ministerium wird sich damit beruhigen können, wenn das Einverständnis des Landtages hier festgestellt wird, daß die Einführung nur mit Genehmigung des Ministeriums erfolgen kann und daß das durch diesen Satz hat gesagt werden sollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Wenn man das will, dann muß es auch ausgedrückt werden, denn die Instanzen, die zu entscheiden haben, die müssen doch wissen, daß etwas derartiges beabsichtigt ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Es scheint ganz klar zu sein. Wenn vorne steht, daß die Amtsverbände und Gemeinden durch Statut das machen können, das setzt die Genehmigung des Ministeriums voraus, und wenn es dann hinterher heißt, daß die Privatschulen es in entsprechender Weise machen können, dann setzt das auch die Genehmigung des Ministeriums voraus.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung über die Anträge 1 und 2. Ich möchte ausdrücklich feststellen, weil es nicht im Bericht steht, daß durch die Annahme des Antrages 1 oder 2 der Antrag der Staatsregierung erledigt ist. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 1. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt. Antrag 3 des Ausschusses lautet:

Annahme der Ziffer 2 des Entwurfs in folgender Fassung:

Der Absatz 1 des § 2 erhält folgende Fassung:
Der Schularzt wird bei den Staatsanstalten vom Ministerium der sozialen Fürsorge, bei den Gemeindeschulen von dem Schulvorstande mit Genehmigung des Ministeriums der sozialen Fürsorge und bei den Privatschulen von dem Schulvorstand oder dem Eigentümer mit Genehmigung des Ministeriums der sozialen Fürsorge bestellt.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Antrag 4 kommt nicht zu Raum. Antrag 5 lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich aus den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung ergeben hat und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 zum Entwurf eines Gesetzes betr. Aenderung des Schulgesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 4. Februar 1910, für das Fürstentum Lüneburg und für das Fürstentum Birkenfeld vom 4. April 1911.

2. Lesung. (Anlage 40.)

Die Anträge 1 und 2 befassen sich mit Detailvorschriften. Sie kommen zu Raum im nächsten Antrage. Antrag 3 lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich aus den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung ergeben hat und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Antrag 4 lautet:

Das Staatsministerium wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß die Durchführung des Artikel 3 des Gesetzentwurfs den politischen Gemeinden keine neuen Lasten durch den Neubau von Lehrerwohnungen verursacht.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 4. Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** Meine Herren! Es ist ja durchaus verständlich, was in dem Antrage 4 gewünscht wird, aber ich muß doch erklären, in dieser Form können wir dem nicht entsprechen; denn wenn gesagt wird, wir sollen „dafür Sorge tragen“, dann kommt damit zum Ausdruck, wir sollen dafür sorgen, daß das nun auch wirklich geschieht und dazu fehlt uns die Zuständigkeit. Es handelt sich hier darum, wie die Kirche im Wege des Vertrages mit der Gemeinde, mit der Schulbehörde, abschließt und dazu ist die Staatsregierung nicht in der Lage, die Kirche zu zwingen. Wir können selbstverständlich und es liegt ja in der Natur der Sache, daß wir die oberen Schulbehörden dahin anweisen, das soll geschehen und wird auch von selbst geschehen, aber wenn es in einzelnen Fällen nicht zu einer Vereinbarung kommt, dann ist das Ministerium für Kirchen und Schulen nicht in der Lage, irgend einen Zwang auszuüben. Daß dahin gewirkt wird, daß nach Möglichkeit eine Vereinbarung zustande kommt, das liegt selbstverständlich durchaus im Wunsche des Ministeriums; denn darauf kommt es hinaus, schließlich sind die Leidtragenden doch immer die Mitglieder der Gemeinde. Es geht doch aus demselben Geldbeutel, sei es für eine Kirchensteuer oder für die Gemeindesteuer, und deshalb hoffe ich, daß schon in der Vereinbarung selbst die Möglichkeit entsteht, daß irgendwelche Unstimmigkeiten nicht entstehen. Ich will nochmals wiederholen, wir sind durchaus bereit, diesen Wünschen nachzukommen, aber der Ausdruck „Sorge tragen“ geht weiter und dagegen wollte ich Bedenken erheben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Meine Herren! Der Antrag war von uns so gemeint, wie der Herr Ministerpräsident eben gesagt hat. Wir wollen natürlich auch nur, daß „nach Möglichkeit“ dafür gesorgt werden soll, daß keine Lasten durch Neubauten von Lehrerwohnungen entstehen. In einem solchen Falle, wo der Lehrer sich weigert, den Organistendienst auszuüben, soll man bei der Besetzung dieser Stelle darauf Rücksicht nehmen. Wenn das Gesetz sagt, eine Besetzung dürfe nicht erfolgen, so ist das auch meine Meinung,

aber man kann schon von vornherein bei der Besetzung dieser Stellen darauf Rücksicht nehmen. Das ist doch die Frage, die hier zu beachten ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Stufenberg.

Abg. Stufenberg: Meine Herren! Ich halte es für ganz unmöglich, daß bei der Besetzung der Stellen Rücksicht genommen werden könne darauf, ob der betr. Lehrer Orgel spielt oder nicht. Das würde alles über den Haufen werfen, was die Regierung über die Frage beantragt und was wir angenommen haben. Entweder nehme ich den Antrag an oder lehne ihn ab und ich stehe durchaus auf dem Standpunkt des Herrn Ministerpräsidenten, daß nichts übrig bleibt, als die Kirchengemeinde und den Lehrer dahin zu beeinflussen, daß sie beide nicht gegen die Interessen der Gemeinde arbeiten und das ist der einzige und m. E. auch mögliche Weg.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 über die Gesekentwürfe der drei Landesteile, betreffend Aenderung der Gesetze zur Ausführung des Bürgerlichen Gesekbuchs vom 15. Mai 1899. 2. Lesung.

Es sind dazu Anträge vom Regierungsbevollmächtigten gestellt. Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Annahme der Anträge des Regierungsbevollmächtigten.

Ich eröffne zunächst die Beratung über diesen Antrag 1 und über die Anträge des Regierungsbevollmächtigten, und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Hennecke.

Abg. Hennecke: In dem Bericht hat sich ein Druckfehler eingeschlichen und zwar muß es im 2. Absatz Satz 2 heißen: statt „36 b“ „35 b“. Ein berichtigtes Exemplar ist in der Registratur niedergelegt.

Präsident: Das Wort wird zum Antrage 1 sonst nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Antrag 2 lautet:

Annahme der Gesekentwürfe nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung und im ganzen.

Wir stimmen darüber sofort ab und bitte ich die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der ist auch angenommen.

6. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 76.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Betrag von 10000000 *M* nachträglich für die Herstellung einer Beleuchtungsanlage des Männergefängnisses zu Wechta in den Voranschlag der Ausgaben des Landesteils Oldenburg für 1923 einstellen und in § 131 den Betrag von 36554000 *M* auf 46554000 *M* erhöhen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abg. Meyer.

Abg. Meyer: Meine Herren! Im Bericht ist erklärt, daß ein Teil des Ausschusses Bedenken hatte, daß der vorgelegte Kostenvoranschlag richtig wäre. Die Nachprüfung ergab, daß ohne Zweifel Rechenfehler vorliegen mußten. Inzwischen ist die zugefagte Nachprüfung seitens der Staatsregierung erfolgt und diese ergab, daß statt 10000000 *M* 17000000 *M* erforderlich sind, um die Anlage ausführen zu können. — Zur Sache selbst möchte ich noch sagen, daß hoffentlich die Verhandlungen mit der Stadt Wechta zu einem Erfolge führen und zwar wesentlich aus Gründen, die im Interesse des Staates liegen. Die nach der Anlage 76 geplante Beleuchtungsanlage ist ganz unvollkommen, da sie keineswegs den Anforderungen genügen wird, die man an eine gute Beleuchtung stellen muß. Eine Beleuchtung ohne Akkumulatorenbatterie muß ein schlechtes Licht ergeben, hingegen würde durch einen Vertrag mit der Stadt Wechta auf der einen Seite dem Staat eine gute Beleuchtungsanlage verbürgen und auf der anderen Seite wird der Stadt Wechta ebenfalls geholfen dadurch, daß man ihr den Torf überläßt. Ich weise darauf hin, daß man in den letzten Tagen aus der Stadt Wechta an den Landtag herangetreten ist mit der Bitte um Zuweisung von Torfmoor, da die Stadt vollkommen ohne Moor ist und sehr dringend dieses Moor bedarf. Ich möchte hoffen, daß die Verhandlungen mit der Stadt Wechta zu einem gedeihlichen Resultat führen mögen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Denis.

Abg. Denis: Meine Herren! Wie der Herr Berichterstatter schon ausgeführt hat, will die Staatsregierung bei dem Männergefängnis in Wechta eine eigene Zentrale bauen und mit dem Torf, den sie selbst produziert, den Betrieb in die Wege leiten. Der Bericht weist darauf hin, ob es nicht zweckmäßig sei, an das städtische Elektrizitätswerk anzuschließen und der Stadt Wechta den Torf zu überlassen. Zur selben Zeit ungefähr, als dieser Gedanke auftauchte, hat man im Bürgerverein in Wechta einen Beschluß gefaßt, der dem Landtage als Eingabe vorliegt. Ich darf vielleicht mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten die Eingabe verlesen:

„Der Bürgerverein in Wechta gestattet sich, dem Landtage folgende Eingabe zu unterbreiten:

Trotzdem Wechta direkt am Moore liegt, ist kein Moor zum Torfstich zu haben, es sei denn, daß Korn als Gegenleistung gegeben werden kann. Arbeiter und Kleinbürger haben aber selbst kein Korn und für die Erlaubnis zum Graben von einigen Fudern Torf 100 Pfund Roggen, nach heutigem Preis, zu fordern, ist unerhört.

Der Landtag wolle deshalb dafür eintreten, daß auch den minderbemittelten Einwohnern der Stadt Wechta ebenso wie den Strafanstaltsbeamten ein Torfstich zur Verfügung gestellt wird.“

Meine Herren! Ich darf diese Eingabe wohl mit der Vorlage in Verbindung bringen. Es ist zunächst versucht worden, durch Besprechungen im Domänenamt einen Weg zu finden, ob man auf irgend eine Weise dem Ersuchen

Folge leisten könne, aber es hat sich herausgestellt, daß diese Möglichkeit z. Bt. nicht besteht. Darauf hat man Verhandlungen zwischen dem Staatsministerium und der Stadt Wechta in die Wege geleitet, sie haben stattgefunden und ich hoffe, daß diese Verhandlungen zu einem Resultat führen, das im Interesse beider Teile liegt. Es wäre zu bedauern, wenn die vielen tausend Zentner Torf verbrannt werden, um elektrisches Licht zu schaffen, was die Stadt Wechta in genügendem Maße hat. Die Stadt Wechta hat ein Elektrizitätswerk eingerichtet und ist in der Lage, den Strom abzugeben in dem Umfange, wie die Strafanstalt ihn braucht. Ich hoffe, daß eine Einigung zustande kommt, auch im Interesse des Staates; denn wie die Vorlage doch nachweist, ist die Einrichtung, die man hier schaffen will, wenig vollständig. Es ist hier in der Vorlage schon gesagt, daß keine Akkumulatorenbatterie da ist, daß die Dynamomaschine solange laufen muß, wie Beleuchtung erforderlich ist und dabei fehlt jede Reserve bei Störungen. Ich möchte noch auf eins hinweisen. Es liegt auch insofern im Interesse des Staates, nach einer Einigung mit der Stadt zu streben, weil die Kosten tatsächlich höher werden. Es hat sich bei all den Voranschlägen immer herausgestellt, daß nachher die Kostenrechnung eine ganz andere ist. Ich hoffe, daß zwischen der Staatsregierung und der Stadt Wechta eine für beide Teile günstige Einigung zustande kommt.

Präsident: Das Wort hat Herr Geheimrat Freese.

Herr Oberbaurat **Freese:** Meine Herren! Die Staatsregierung wird sich bemühen, zu einem für beide Teile günstigen Abkommen zu gelangen. Die Kosten, selbst wenn sie 17 000 000 betragen, sind aber verschwindend im Hinblick auf den guten Effekt, den wir erzielen. Wir bekommen es fertig, die Kilowattstunde mit einem Preis von 230 *M*, trotz der erhöhten Kosten, zu erlangen. Das ist ein Preis, den uns Wechta nie geben kann, und die Verhandlungen werden deshalb auf der Basis geführt werden müssen, daß die Stadt Wechta für den Torf, den wir liefern würden, einen ebenso günstigen Strompreis für Elektrizität gewährt. Zunächst wird die Leistung der Maschine, der Lokomobile, jetzt ausprobiert und dann wird festgestellt, wieviel Torf wir für diese Leistung gebrauchen, und wenn diese Unterlagen vorliegen, wird eine nochmalige Verhandlung mit der Stadt Wechta eingeleitet werden und ich hoffe, daß wir dann zu einem günstigen Ergebnis für beide Teile kommen werden.

Präsident: Da das Wort nicht weiter verlangt ist, kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

7. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über die Anlage 19 betr. Bürgschaftsleistung für Bau- und Meliorationsdarlehn.

Der Ausschub stellt den Antrag:

- Der Landtag wolle genehmigen, daß
1. die mit Schreiben des Landtags vom 21. Februar 1922 bewilligte Summe von 8 000 000 *M* bis zu 10 000 000 *M* — Auszahlungsbetrag — überschritten wird,
 2. zu Lasten des Siedlungsamts die Bürgschafts-

leistung für Bau- und Meliorationsdarlehen (Koggendarlehen oder Markdarlehen) an vom Siedlungsamt eingewiesene Siedler bis zu einer weiteren Summe von 700 000 000 *M* — Auszahlungsbetrag — übernommen wird.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 19. Wortmeldungen liegen nicht vor; wir können zur Abstimmung kommen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Es folgt der

Bericht des Ausschusses 1 zu den Eingaben der Handelskammer Oldenburg, betr. Fleischbeschaugebühren.

Der Ausschub beantragt im Antrage 1:

Die Eingabe durch die Ausführungen des Regierungsvertreters für erledigt zu erklären, und im Antrage 2:

Die Eingabe mit für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge des Ausschusses und über die genannten Eingaben der Handelskammer. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir können über die beiden Anträge des Ausschusses zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über das Gesuch des Vereins Oldenburger Lehrerinnen bezüglich Anstellung der Lehrerinnen an Volks- und höheren Schulen.

Der Ausschub beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Die Eingabe des Vereins Oldenburger Lehrerinnen berührt zwei Punkte, einmal eine größere Berücksichtigung der Lehrerinnen bei Anstellungen überhaupt, sodann die Forderung, den Lehrerinnen einen größeren Einfluß bei der Erziehung der Mädchen einzuräumen. Die erstere Frage ist eine soziale und hängt eng zusammen mit der übermäßigen Besetzung der Schulklassen; gibt es doch noch Klassen mit 60—80 Schülern. Die Teilung solcher Klassen ist aber heute mit zum Teil eine wesentliche Finanzfrage. — Die zweite Frage enthält die Forderung, an Mädchenschulen als auch in Gemeinschaftsschulen den Lehrerinnen eine größere autoritative und verantwortliche Stellung einzuräumen. Der Ausschub ist nach der Erklärung der Regierung, daß diese Fragen gegenwärtig einer besonderen Prüfung unterworfen sind, in eine längere Beratung der Eingabe nicht eingetreten und beantragt, die Eingabe der Regierung zu dieser Prüfung zu überweisen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Ubers.

Abg. **Ubers:** Meine Herren! Bei den Wünschen, die in dieser Eingabe vertreten werden, handelt es sich um alte Forderungen der Lehrerinnen, und nicht nur der Lehrerinnen, sondern weiter Kreise überhaupt. Persönlich stehe ich auf dem Standpunkt, daß man sich diesen Wünschen



grundsätzlich in jedem Falle freundlich gegenüberstellen sollte. Wir wissen, daß gerade innerhalb der Lehrerinnen hervorragend tüchtige Persönlichkeiten vorhanden sind, und es wäre m. E. richtig, daß man versucht, deren Kräfte mehr als bisher der Gesamtheit nutzbar zu machen. Jedenfalls halte ich es für vollkommen falsch, mit veralteten Vorurteilen dieser Frage gegenüberzutreten; ich bin deshalb der Meinung, daß es richtig ist, daß die Regierung diese Angelegenheit sorgfältig prüft, und ich hoffe gerne, daß das Ergebnis uns einen Schritt in dieser Angelegenheit weiterbringt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Stukenberg.

Abg. Stukenberg: Meine Herren! Diese Eingabe ist aus Idealismus und aus sozialer Not geboren. In diesem Jahre sind 56 Schulamtskandidaten von den Lehrerseminaren entlassen worden, von denen 31 eingestellt wurden; 25 haben keine Stelle. Wenn es bei den Lehrern bereits so ist, so kann man ermeßen, daß bei den Lehrerinnen ein viel höherer Prozentsatz stellenlos sein muß, denn zuerst werden immer die Lehrer angestellt. Man kann aber die Sorge der Lehrerinnen verstehen, und auch ihren Wunsch, ihnen dadurch Stellen zu schaffen, daß man die Schülerzahl verringert und damit neue Klassen bildet. Nun hat Herr Heitmann bereits gesagt, daß das eine Finanzfrage sei, die man nicht so schnell lösen könne. — Dann ist aber die Eingabe auch aus Idealismus geboren, sie geht von dem Gesichtspunkt aus, daß die starken pädagogischen und sozialen Kräfte, die der Frau innewohnen, in größerem Maße als bisher auf die Erziehung der jungen Mädchen Anwendung finden sollen; darin kann man das Bestreben der Lehrerinnen auch nur auf das allerwärmste unterstützen. Wie weit sich die Verwendung der Lehrerinnen dann im Lande gestalten wird, ist eine Frage, die nicht hier, sondern von den Schulbehörden gelöst werden muß; damit weiß nun der Lehrerinnenverein, an wen er sich zu wenden hat. Ich wünsche dem Verein, daß die ihm im Bericht zugesagte Prüfung Erfolg haben möge.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

10. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Vereins deutscher Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privateisenbahnen, e. V.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung. Da Wortmeldungen nicht vorliegen, kommen wir sofort zur Abstimmung. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

11. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutkapitalienkasse des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1923 (1. April 1923/24)

nebst Nebenanlage über das Rechnungsergebnis für 1921 im einzelnen und über den Vermögensbestand. (Anlage 61.)

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle die §§ 1—6 annehmen und genehmigen, daß als Einnahme der Staatsgutkapitalienkasse für das Jahr 1923 *M* 865 000 eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1, zum § 1 und zum Voranschlag im allgemeinen. § 2, 3, 4, 5 und 6 sind offen. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zum Antrage 2 der Ausgaben:

Der Landtag wolle die §§ 1—25 annehmen, und genehmigen, daß als Ausgabe der Staatsgutkapitalienkasse für das Jahr 1923 *M* 1 930 000 eingestellt werden sowie der Anmerkung zu § 14 seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu den §§ 1 und 2, 3—6 sind offen, 7—12 sind offen, 13—19. Die übrigen Paragraphen sind offen. Der Ausschuß stellt im Antrage 3 den weiteren Antrag:

Der Landtag wolle die Nebenanlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne hierzu die Beratung. Schließlich eröffne ich die Beratung zu dem Antrage 4:

Der Landtag wolle zu den Voranschlagsüberschreitungen bei § 4 200 184,40 *M*, bei § 9 12 175,50 *M*, die durch Aufbesserung der Löhne und Verteuerung aller Materialien entstanden sind, seine Genehmigung erteilen.

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor; danach können wir über sämtliche vier Anträge des Ausschusses abstimmen, und bitte ich die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Ich habe die nächste Sitzung für Freitag, den 20. April, vormittags 10 Uhr, in Aussicht genommen mit folgender Tagesordnung: (Der Präsident teilt die Tagesordnung der nächsten Sitzung mit.)

Es wird mir soeben von Herrn Abg. Hug die Mitteilung gemacht, daß die Fraktionen vorschlagen, die jetzt wieder in ihre Abgeordnetenitze eintretenden Herren Minister wie folgt auf die Ausschüsse zu verteilen: Herr Tanzen (Finanzausschuß), Herr Dr. Driver (Finanzausschuß), Herr Meyer (Verwaltungsausschuß).

Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. Schmidt: Ich möchte noch weiter beantragen, den Abg. Albers vom Ausschuß 3 in den Ausschuß 1 zurückzuentsenden.

Präsident: Ist der Landtag mit diesen eben von mir mitgeteilten Vorschlägen und mit dem Vorschlage des Herrn Abg. Schmidt einverstanden? (Zawohl!) Das ist der Fall. Dann bitte ich die Herren, ihre Plätze in den Ausschüssen zu wechseln bezw. einzunehmen. Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 11,35 Uhr.)